

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Josefstal, 2025 (6. Fassung)

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt	1
1. Grundlagen und Leitbild	3
2. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	4
3. Risikoanalyse	4
3.1 Bildungsangebote für Erwachsene in Verantwortung des Studienzentrums	4
3.2 Schüler:innenarbeit.....	5
3.3 Studienzentrum intern	6
3.4 Digitaler Raum.....	7
4. Partizipation	7
5. Verhaltenskodex.....	8
6. Präventives Personalmanagement.....	8
7. Beschwerdemanagement.....	9
8. Kommunikation und Informationsangebote	10
9. Sexualpädagogisches Konzept.....	10
10. Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen	10
11. Interventionsleitfaden zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	11
12. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	11
13. Aufarbeitung	12
14. Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien.....	12
15. Beschäftigtenschutz	12
Anhang 1: Verhaltenskodex für Mitarbeitende.....	14
Anhang 2: Interventionsleitfaden.....	15
1. Festlegungen im Vorfeld	15
1.1 Ansprechpersonen sowie externe Fachberatungsstellen	15
1.2 Konkretisierung des Meldeverfahrens und der Meldepflicht	15
1.3 Zusammensetzung des Interventionsteams	16

2. Festlegung der Vorgehensweise im Verdachtsfall	16
2.1 Allgemeine Hinweise	16
2.2 Sonderfall: Betroffene Person ist minderjährig	17
2.3 Handlungsanweisungen für vage Verdachtsfälle	17
2.4 Handlungsplan für weitere Verdachtsfälle	18
3. Vorgehensweise im Nachgang:.....	18
3.1 Nachsorge und Aufarbeitung des Falls für Betroffene wie die Einrichtung	18
3.2 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	19
3.3 Datenschutz und Regelungen zur Verschwiegenheit	19
3.4 Prüfung des Schutzkonzeptes und Handlungsplans	19
Anhang 3: Sexualpädagogisches Konzept für TdO	21

1. Grundlagen und Leitbild

Der besondere Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und darüber hinaus die körperliche und psychische Unversehrtheit aller Menschen ist uns ein zentrales Anliegen. Dieses Schutzkonzept soll maßgeblich dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern bzw. aufzudecken und damit unter Maßgabe des Betroffenen schutzes klar, offen und konsequent umzugehen.

Definition „Sexualisierte Gewalt“

Das Präventionsgesetz der ELKB definiert sexualisierte Gewalt als „Handlungen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen.“ (§ 1 Abs.2 PräVG) Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl die Ausnutzung von Macht und Abhängigkeit zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse als auch die Instrumentalisierung von Sexualität, um Macht und Gewalt auszuüben und zu demonstrieren. Sie kann verbal, non-verbal oder physisch erfolgen.

Häufig wird sexualisierte Gewalt an Menschen verübt, die körperlich, psychisch, kognitiv oder sprachlich unterlegen oder in einer anderen Form abhängig sind (z.B. aufgrund ihres Alters bzw. Entwicklungsstands oder in dienstlichen Strukturen). Sie erfolgt aber auch zwischen Menschen auf „gleicher Ebene“ (Mitarbeitende, Klient:innen, Schutzbefohlene untereinander) oder gegenüber Betreuenden und Funktionstragenden. Sexualisierte Gewalt ist eine Handlung, die gegen den Willen eines anderen Menschen passiert und ist somit strafbar. Wer diese Handlungen unterstützt (Filmen, Fotos, Vermittlung) macht sich ebenfalls strafbar.

Sexualisierte Gewalt geschieht meist im Verborgenen. Oft werden die Taten, insbesondere Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen, von langer Hand vorbereitet, so dass sie für Außenstehende unbemerkt bleiben. Durch sukzessive Annäherung, verbunden mit Aufmerksamkeit und Zuwendung, werden bei den Betroffenen persönliche und intime Grenzen aufgeweicht. Dabei wird eine Bindung aufgebaut, die es den Betroffenen besonders erschwert, das ihnen auferlegte Schweigen zu brechen und sich anderen Menschen mitzuteilen. Sexualisierte Gewalt kann von Fremden ausgeübt werden, aber auch von Vertrauenspersonen aus dem eigenen engen oder nahen Umfeld.

Unsere Haltung

Sexualisierte Gewalt ist mit der Achtung der Menschenwürde und dem christlichen Glauben unvereinbar. Mitmenschen als Geschöpfe Gottes anzunehmen, bedeutet, einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang mit anderen zu schaffen, zu pflegen und zu fördern. Dazu gehört ein wohlbedachtes Verhältnis von Nähe und Distanz und die Wahrung persönlicher Grenzen. Nur wo Schutz selbstverständlich ist, können Würde, Vertrauen und Glauben Bestand haben. Wir als Studienzentrum Josefstal lehnen jegliche Formen von sexualisierter Gewalt ab.

Unser Ziel

Wir alle tragen eine Verantwortung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, von Grenzverletzungen bis zu Übergriffen und schweren Misshandlungen. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, das Studienzentrum zu einem sicheren Ort für Alle zu machen. Dies bedeutet, umfassende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es keinen Raum für sexualisierte Gewalt geben kann.

2. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Der Vorstand des Studienzentrums hat ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt beschlossen. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Leitung des Studienzentrums. Als Präventionsbeauftragte wurde Isabelle Rausch vom Vorstand benannt, als Vertreter:in Daniel Huthmacher.

Darüber hinaus ist jede:r Einzelne verantwortlich, Grenzüberschreitungen im Sinne des Verhaltenskodex (vgl. 5.) bewusst wahrzunehmen und anzusprechen. Sie können sich dazu an Mitarbeitende mit Leitungsfunktion oder in der Mitarbeitendenvertretung ebenso wenden wie an die:den Präventionsbeauftragte:n.

3. Risikoanalyse

Bei der Einschätzung des Risiko- und Gefährdungspotenzials hinsichtlich sexualisierter Gewalt sind folgende Arbeitsfelder des Studienzentrums differenziert zu betrachten:

- Tagungs- und Gästehausbetrieb - es gelten, falls vorhanden, die Schutzkonzepte der jeweiligen Tagungshäuser. Unser Schutzkonzept bleibt dabei vollumfänglich erhalten.
- Fort- und Weiterbildungsprogramm in eigener Verantwortung
- Schüler:innenarbeit
- Hausinterne Arbeitsfelder
- Digitaler Raum

3.1 Bildungsangebote für Erwachsene in Verantwortung des Studienzentrums

Im Fort- und Weiterbildungsbetrieb sowie in Teamentwicklungsangeboten mit i.d.R. Erwachsenen, hauptberuflich, aber auch ehrenamtlich Mitarbeitenden, stehen Teilnehmende, Kursleiter:innen und Referent:innen in einer professionellen Arbeitsbeziehung über einige Tage bis hin zu Zeiträumen, die sich bei Weiterbildungen über mehrere Jahre erstrecken können. Alle Beteiligten sind dazu aufgerufen, ihren Umgang mit- und untereinander entsprechend dem Verhaltenskodex des Studienzentrums zu gestalten.

Gerade im kirchlich-sozialen Kernbereich der Fortbildungsangebote sind neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten häufig sensible Persönlichkeitsentwicklungsprozesse Teil der Arbeit. Gerade deshalb ist eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die transparente Zielsetzung und Gestaltung grenzwahrender Arbeitsprozesse (Methoden, Aufgaben und Themenstellungen) unabdingbar, die Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse im Blick haben.

Dies gilt gleichermaßen für Online-Kurse mit ihrer eigenen Dynamik. Hier ist zusätzlich besondere Sorgfalt auf die Sicherheit der digitalen Räume vor unbefugtem Zugriff auf diese und deren Inhalte zu legen. Des Weiteren stellen z.B. direkte Chatnachrichten oder eigenständige Kleingruppen Räume dar, die der Kursleitung und ggf. auch der Gruppe verborgen sind und besonders für sexualisierte Gewalt genutzt werden können. Wichtig sind daher z. B. die Selbstverpflichtung aller zu Kursbeginn, respektvoll miteinander umzugehen, sowie der Hinweis, dass die Kursleitung jederzeit ansprechbar ist. Für den Umgang im digitalen Raum haben wir Community Guidelines sowohl für Referent:innen, als auch für Teilnehmer:innen entwickelt.

3.2 Schüler:innenarbeit

Bei der vom Studienzentrum verantworteten und in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Referent:innen („Teamer:innen“) gestalteten Arbeit mit Schüler:innen, insbesondere bei den „Tagen der Orientierung“ (TdO), ist ein besonderes Augenmerk auf das Risiko- und Gefährdungspotenzial hinsichtlich sexualisierter Gewalt zu legen. Das gilt sowohl für den Seminarbetrieb als auch für die Zeiten, in denen die Schüler:innen in den Häusern, auf dem weitläufigen Gelände oder bei Unternehmungen außerhalb des Studienzentrums ihre Freizeit verbringen. Arbeitsbeziehungen und damit auch Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Hauptberuflichen des STZ und Teamer:innen, Teamer:innen und Schüler:innen, Teamer:innen und Lehrkräften, sowie Lehrkräften und Schüler:innen über Zeiträume von dreitägigen Seminaren mit Übernachtung.

Die Zielgruppe der Jugendlichen ist für sexualisierte Gewalt aufgrund ihres psychosozialen Entwicklungsstandes besonders anfällig. Die jungen Menschen befinden sich in einer Lebensphase, in der freundschaftliche Beziehungen, körperliche und seelische Intimität und das Interesse an Sexualität eine besondere Rolle spielen.

Der geringe Altersunterschied zwischen Teamer:innen (meist junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 25 Jahren) und Schüler:innen lässt zwischen den pädagogisch Handelnden und den Teilnehmenden oft ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen. Dies ist selbstverständlicher Teil evangelischer Jugend- und Schüler:innenarbeit, bedarf aber entsprechender Reflexion und absoluter Rollenklarheit seitens der Teamer:innen gegenüber den Schüler:innen. Das Bewusstsein von Nähe und Distanz ist für die Schüler:innenarbeit essenziell.

Thematisch geht es bei den Tagen der Orientierung häufig um sensible Gruppenprozesse und Themen der Persönlichkeitsentwicklung. Jugendliche sind in ihrer Identitätsentwicklung auf der Suche nach Annahme, Zuwendung, Stärkung, Selbstbestätigung und Liebe. Die christliche Botschaft von der Liebe Gottes, die zur Selbst- und zur Nächstenliebe befreit (vgl. Mk 12,29-31), in Verbindung mit einer emanzipatorischen, subjekt- und lebensweltorientierten Pädagogik erfahren Kinder und Jugendliche Stärkung und Ermutigung, sich zu öffnen und Vertrauen zu fassen, auch zu den Leitungspersonen, die ihnen dieses zusprechen. Durch die Tage der Orientierung kann Vertrautheit innerhalb der Gruppe aber auch zwischen Jugendlichen und Gruppenleitung entstehen, was potenziell zu einem Raum der Ausnutzung, Grenzverletzung und sexualisierten Gewalt führen kann. Leitungspersonen müssen auf die Dynamiken solcher Prozesse vorbereitet sein und tragen eine große Verantwortung für die dabei nötige Distanz und Klarheit.

Dies gilt für das Verhältnis zwischen Teamer:innen und Schüler:innen und in ähnlicher Weise für den Umgang mit Lehrkräften, die ihre Schüler:innen im Rahmen der TdO auch in der Freizeit und am Abend als Aufsichtspersonen begleiten. Darüber hinaus muss auch das Thema der sexualisierten Gewalt unter Gleichaltrigen (Peer-Gewalt) berücksichtigt werden. Übergriffe unter altersgleichen Minderjährigen ist ein nicht zu unterschätzender Bereich und muss bei der Schüler:innenarbeit mitgedacht werden. Aufsichtspersonen haben hier eine besondere Verantwortung Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen zu verhindern und bei Verstößen zu handeln.

Lehrkräfte sind besonders herausgefordert, diese Aufsichtsfunktion nachdrücklich und verlässlich, aber gleichzeitig auf eine grenzwahrende und die Intimsphäre der Schüler:innen respektierende Art und Weise auszuüben.

Bei allen Methoden und Sozialformen (Gruppenarbeit, Einzelgespräche) ist auf eine angemessene, geschlechtssensible, respektvolle und grenzwahrende Auswahl zu achten. Dies gilt insbesondere für erlebnispädagogische Elemente, Spiele und Übungen, die nicht selten eine besondere körperliche Nähe und Vertrautheit mit sich bringen.

Sexuelle Bildung als Thema bei TdO hat eigene Grenzen und Regeln, die in einem gesonderten sexualpädagogischen Konzept der Schüler:innenarbeit festzulegen sind (Anhang 3).

3.3 Studienzentrum intern

Bei der Einschätzung des Risiko- und Gefährdungspotenzials hinsichtlich sexualisierter Gewalt innerhalb der internen Strukturen und Arbeitsbereiche sind folgende Gruppen bzw. Teams relevant:

- Beschäftigte des STZ (Pädagogisch-Theologisches Team und Verwaltung)
- Beauftragte des STZ (Referent:innen, TdO-Teamer:innen, weitere Honorarkräfte)
- Mitarbeitendenvertretung
- Hausleitung, Vorstand, Beirat

Die Kommunikationskultur innerhalb des engsten Kreises der Mitarbeitenden des Hauses, ihr Umgang miteinander und eine angemessene Konfliktkultur sind wesentlich für ein hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibles, respektvolles und grenzwahrendes Betriebsklima. Dieses bildet die Grundlage für eine entsprechende Haltung des Hauses und strahlt im Idealfall vorbildhaft und spürbar in alle Arbeitsbereiche aus. Diese Haltung konkretisiert sich im Verhaltenskodex (vgl. Nr. 5), der Richtlinie für alle Mitarbeitenden ist.

Die Organisationsstruktur des STZ mit ihren separaten Teams (Verwaltung, pädagogisch-theologisches Team) ist eine arbeitsorganisatorische Notwendigkeit, die für die Kommunikation über Teamgrenzen hinweg allerdings auch eine Hürde darstellt.

Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse, aber auch Freundschaften und Beziehungen in Arbeitsteams tragen ihren Teil dazu bei, dass eine von Offenheit geprägte Kommunikationskultur mit Loyalitäten innerhalb von Teams konkurriert.

Es bedarf daher immer wieder neu der gegenseitigen Ermutigung zu einer Haltung, Dinge anzusprechen und nicht wegzusehen und die Einübung einer Konfliktkultur, die Ärger und Missstände frühzeitig konstruktiv thematisiert.

Im Zusammenwirken von Hausleitung, Mitarbeitendenvertretung mit dem Vorstand und in fachlicher Begleitung durch die Präventionsbeauftragten und den Beirat des Studienzentrums tragen alle Verantwortlichen dafür Sorge, dass eine Sensibilisierung und Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit der Prävention von sexualisierter Gewalt in angemessenem Rahmen regelmäßig stattfinden.

Bei der Besetzung von Vertrauensstellungen (Mitarbeitendenvertretung, Präventionsbeauftragte, Datenschutz, Personalia) ist darauf zu achten, dass diese nicht von Personen in Leitungsverantwortung übernommen werden.

Die baulichen Gegebenheiten des STZ müssen den Bedürfnissen nach Rückzugsräumen, Umkleidemöglichkeiten, etc. Rechnung tragen.

Für alle zuvor genannten Bereiche muss auch sexualisierte Gewalt im digitalen Raum mitgedacht werden. Sexualisierte Gewalt findet auch auf der digitalen zwischenmenschlichen Ebene statt. Alle Verantwortlichen sind für diesen Bereich gesondert zu sensibilisieren und zu schulen. Sollte ein solches Verhalten in irgendeiner Art und Weise deutlich werden, dann wird dagegen – wie im „realen Raum“ – vorgegangen.

3.4 Digitaler Raum

Im Studienzentrum Josefstal und im Kontext von jugendarbeit.de sind digitale Räume – soziale Medien, Online-Plattformen oder Videokonferenztools – fester Bestandteil der Kommunikation und pädagogischen Arbeit mit den Zielgruppen. Diese digitalen Möglichkeiten bieten viele Chancen, bergen aber auch spezifische Risiken für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Deshalb gilt auch online: Schutz und Prävention stehen an erster Stelle.

Alle Mitarbeitenden und auch externe Referent:innen verpflichten sich zu einem sensiblen und verantwortungsbewussten Umgang in digitalen Räumen. Die Kommunikation mit Teilnehmenden erfolgt grundsätzlich transparent und nachvollziehbar, bevorzugt über offizielle, vom Träger freigegebene Kanäle.

Kommunikation zwischen Teilnehmenden und Teamer:innen oder Mitarbeitenden soll klar rollenspezifisch und ausschließlich über dienstliche Kanäle wie E-Mail, MS Teams, Signal-Gruppe oder die Lernplattform erfolgen.

Beispiel Teamer:innen von TdO: Die Weitergabe privater Telefonnummern oder privater Social-Media-Accounts (z. B. Instagram) durch Teamer:innen ist nicht zulässig. Für die Kommunikation darf ausschließlich der offizielle Instagram-Account der Veranstaltung (z. B. „Tage der Orientierung“) genutzt werden.

Sollte ausnahmsweise eine 1:1-Kommunikation notwendig sein – etwa im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs – ist es aufs mindeste zu reduzieren und anschließend auf andere Dienstkanäle umzuleiten.

In digitalen Formaten, etwa Online-Workshops oder Zoom-Treffen, gelten dieselben Standards wie in Präsenzveranstaltungen: gegenseitiger Respekt, klare Moderation, Schutz der Privatsphäre und ein wertschätzendes Miteinander. Sichtbare Inhalte (Hintergründe, Kleidung, Verhalten) sollen altersgerecht und angemessen sein.

Digitale Räume sind kein rechtsfreier Raum – auch hier greifen unsere Schutzmaßnahmen und Meldewege bei Verdachtsmomenten. Die Mitarbeitenden sind geschult, Signale wahrzunehmen und sensibel zu reagieren.

4. Partizipation

Dieses Konzept entstand unter Einbeziehung der ehrenamtlich für das Studienzentrum tätigen Gruppe der Teamer:innen der „Tage der Orientierung“. Darüber hinaus soll es sukzessive durch die Perspektiven von Gastgruppen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Ehrenamtliche, Hauptberufliche, Jugendliche, Kinder) ergänzt bzw. überarbeitet werden.

Da dies in einer Einrichtung ohne feste Klientel mit wechselnden Gruppen nicht ganz einfach zu bewerkstelligen ist, wird diese Aufgabe bis zu einer (noch zu terminierenden) Überprüfung und

Überarbeitung des Konzepts umzusetzen sein, denn Schutzkonzepte sind letztlich nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten. Auf Vorschlag des Beirats des STZ sollen Jugendliche einbezogen werden, z.B. aus regelmäßig das Haus nutzenden Gruppen der Evangelischen Jugend, Konfirmand:innengruppen oder aus in Absprache mit den TdO-Partnerschulen ausgewählte Schulklassen.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Teil jeder Dienstanweisung. Er formuliert unter anderem Ansprüche zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Der Kodex gilt auch für externe Referent:innen und Teamer:innen, in Honorarverträgen wird darauf verwiesen. Er ist auf der Homepage des Studienzentrums verfügbar und hängt diesem Konzept an.

Der Verhaltenskodex ist bei der Gestaltung von Bildungsprozessen auf die jeweilige Maßnahme hin zu konkretisieren.

6. Präventives Personalmanagement

a. Stellenbesetzung

Vorstellungsgespräche werden mindestens zu dritt und möglichst in gemischtgeschlechtlicher Besetzung geführt. Bei Stellenbesetzungen wird vor Antritt der Stelle ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Darüber hinaus finden alle rechtlichen Vorgaben der ELKB Anwendung.

b. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden des Studienzentrums (Ehrenamtliche, Haupt- und Nebenberufliche/amtliche, Themenbeauftragte) müssen alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Dokumentation erfolgt durch das Kursmanagement.

Einmalig bzw. kurzfristig beauftragte Referent:innen bestätigen mindestens mit ihrem Honorarvertrag, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden und kein derartiges Strafverfahren gegen sie anhängig ist.

c. Unterzeichnung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Teil jeder Dienstanweisung. Er formuliert Ansprüche zur Prävention von sexualisierter Gewalt sowie von Mobbing und Rassismus. Der Kodex gilt auch für externe Referent:innen und Teamer:innen, in Honorarverträgen wird darauf verwiesen. Er ist auf der Homepage des Studienzentrums verfügbar. Link:

https://josefstal.de/wpcontent/uploads/2019/11/2019_Verhaltenskodex_Praevention.pdf

d. Mitarbeitendenjahresgespräch

Im Rahmen des Mitarbeitendenjahresgesprächs wird das Thema angesprochen, die getroffene Vereinbarung reflektiert und zur Aussprache und Kritik ermutigt.

e. Schulung und Fortbildung

Alle haupt- und nebenberuflichen, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verfügen über ein Grundwissen im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“. Zu diesem Basiswissen zählen:

- Definition sexualisierter Gewalt
- Strategien der Täter:innen
- Mögliche Reaktionen und Bewältigungsstrategien der Betroffenen
- Prävention, Krisen- und Interventionspläne
- Verhaltenskodex der EJB

Ehrenamtliche Mitarbeitende erwerben dies im Rahmen der Jugendleiter:innenausbildung (Juleica), Hauptberufliche im Rahmen der Fortbildungen in den ersten Dienst-, Amts- bzw. Berufsjahren (FRED, FED, FEA, FEB). Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter:innen an einer Basisschulung teilnehmen. Zur Auffrischung und Vertiefung des Wissens werden regelmäßig Fachtage und Seminare u.a. von der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB angeboten.

Vertrauenspersonen haben ein Anrecht auf gesonderte Fortbildung und nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit und anschließend mindestens alle 2 Jahre an einer Schulung teil.

Im Sinne des Präventionsgedankens sind folgende Schulungsinhalte besonders wichtig:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Fehlerkultur als Lehr- und Lernfeld
- Reflektierter Aufbau von Beziehungen und Vertrauensverhältnissen
- Wahrnehmung und Sensibilisierung für verschiedene Vertrauenssituationen
- Methodenwahl und Programmgestaltung bei verschiedenen Veranstaltungen
- Bewusste Wahrnehmung von Räumen und deren Gefährdungspotential
- Wahrnehmung der eigenen Rolle und Vorbildfunktion
- Transparenz und Kommunikation im Team
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen
- peer to peer Situationen
- Verhalten und Dokumentation im Verdachts- und Krisenfall

Die Leitung des Studienzentrums stellt in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten sicher, dass die Mitarbeitenden des Studienzentrums regelmäßig, i.d.R. alle drei Jahre, an Schulung bzw. Fortbildung zum Themenbereich teilnehmen.

Neue Teamer:innen bei Tagen der Orientierung werden im Rahmen des Einführungstags zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Im Rahmen einer zweiteiligen Fortbildung 2020/21 wurden die Teamer:innen zum Thema Sexualpädagogik in Zusammenarbeit mit pro familia weitergebildet, die Inhalte werden auf der Josefstaler Lernplattform (auch für nachfolgende Teammitglieder) zur Verfügung gestellt. Das Thema ist regelmäßiger Bestandteil der TdO-Fortbildungen.

7. Beschwerdemanagement

Mitteilungen von Gästen zu (erlebten/beobachteten/vermuteten) grenzverletzenden Situationen im Studienzentrum Josefstal sind ausdrücklich erwünscht und auf folgenden Wegen möglich:

- persönlich über die internen oder externen Vertrauenspersonen
- anonym über den Evaluationsbogen der jeweiligen Veranstaltung Als

Vertrauenspersonen zum Thema sexualisierte Gewalt wurden benannt:

Interne Vertrauenspersonen:

- Isabelle Rausch, Tel. 0155 69717406, i.rausch@josefstal.de
- Daniel Huthmacher, Tel. +49 (0) 8026 2064697, d.huthmacher@josefstal.de

Externe Vertrauensperson:

- Martina Frohmader, Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt, Tel. 089 5595-309
martina.frohmader@elkb.de

Von entsprechenden Mitteilungen sind (sofern nicht von der Beschwerde direkt betroffen) umgehend die Präventionsbeauftragten zu informieren, die diesen verpflichtend nachgehen.

Das weitere konkrete Vorgehen regelt der Interventionsleitfaden (Anhang 2)

8. Kommunikation und Informationsangebote

Auf der Josefstaler Homepage lassen sich diese Informationen und der Verhaltenskodex finden:
[2022_Verhaltenskodex_Praevention.pdf](#)

Bestehende Referent:innen und Teamer:innen wurden bei der Einführung des Verhaltenskodex im November 2019 per Email informiert, alle Mitarbeitenden des Hauses wurden im Februar 2020 im Rahmen einer Fortbildung informiert. Seither werden neue Mitarbeitende im Zuge der Anstellung bzw. Beauftragung informiert.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Angestoßen von der Teamfortbildung 2020/21 wird ein sexualpädagogisches Konzept für die Josefstaler Evangelische Schüler:innenarbeit gemeinsam von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen entwickelt. Es ist regelmäßiger Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Teamer:innen für Schüler:innenarbeit (vgl. Anhang 3)

10. Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen

Das Studienzentrum ist im regelmäßigen Austausch mit dem Referat zur Prävention sexualisierter Gewalt des Amtes für Jugendarbeit der ELKB sowie der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.

Zur Fachberatung steht das STZ im Austausch mit

- pro familia, Beratungsstelle München-Neuhausen, Rupprechtstr. 29 (Haus der Jugendarbeit), 80636 München, Telefon: 089 3162700, muenchen-neuhausen@profamilia.de
- Evangelisches Beratungszentrum München e.V. (ebz), Landwehrstr. 15/Rgb., 80336 München, Sexualpädagogisches Team, Tel.: 089-59048-150/-250, sexpaed@ebzmuenchen.de
- Kreisjugendamt, Fachbereich Jugend und Familie, Haus B, Rosenheimer Str. 12, 83714 Miesbach, Telefon: 08025 704-4200, jugendamt@lra-mb.bayern.de

Darüber hinaus ist es mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) und der Beratungsstelle KIBS (beide in München) vernetzt.

11. Interventionsleitfaden zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Das Studienzentrum Josefstal erstellt einen Interventionsleitfaden für

- Veranstaltungen in der Verantwortung des Studienzentrums Josefstal und
- Veranstaltungen in Trägerschaft von Gastgruppen.

Die Umsetzung des Interventionsleitfadens obliegt dem vom Studienzentrum zu benennenden Interventionsteam, bestehend aus:

- Leitung des Studienzentrums Josefstal (Stand 2022: Roger Schmidt)
- Vorsitzende:r des Vereins Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V. (Stand 2025: Albert Schweiger)
- Fachperson aus dem pädagogisch-theologischen Team, die im konkreten Fall nicht in der Rolle als Vertrauensperson involviert ist
- eine Fachperson für die Öffentlichkeitsarbeit aus dem pädagogisch-theologischen Team

Der Interventionsleitfaden enthält konkrete Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens bei Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen für das Vorliegen eines Verdachts von Fällen sexualisierter Gewalt. Die Intervention erfolgt in der Regel vor Ort und wird von den jeweiligen Leitungsverantwortlichen verantwortet. Sollte dieser in einem Verdachtsfall involviert sein, dann übernimmt der Vorsitzende des Studienzentrums die Verantwortung der Intervention.

Die Meldestelle der ELKB wird beratend oder koordinierend bei vagen Verdachtsfällen beteiligt werden – bei weiteren Verdachtsfällen (tatsächlicher/begründeter oder erhärteter/erwiesener Verdachtsfall) wird die Meldestelle der ELKB einbezogen.

Der Interventionsleitfaden findet sich in Anhang 2.

12. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Jeder Verdacht auf sexualisierte Gewalt muss verfolgt werden. Den Opfern von sexualisierter Gewalt steht jegliche Unterstützung und Hilfe zu.

Sollte es jedoch vorkommen, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, dann wird auch diese zum Opfer. Sie erleidet soziale Distanzierung, psychische Probleme, Rufschädigung. Sie erlebt traumatische Erfahrungen, die nicht selten zu dauerhaften Auswirkungen auf das private und das berufliche Leben der zu Unrecht beschuldigten Personen führt.

Sollte eine Person im Kontext des Studienzentrums zu Unrecht beschuldigt werden, dann obliegt die Verantwortung im STZ, die beschuldigte Person auf Unterstützungsangebote hinzuweisen und intern die Rehabilitation der Person zu leisten.

13. Aufarbeitung

Der Vorstand des Studienzentrums hat keine Kenntnis von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit. Eine entsprechende Rückfrage beim zuständigen Referat im Landeskirchenamt der ELKB im November 2019 ergab, dass dort ebenfalls keine Meldungen oder Beschwerden eingingen.

Auf Beratung des Beirats am 08.06.2021 berät der Vorstand:

- Opferorientierte Aufarbeitung: was heißt dies in unserem konkreten Fall?
- Ist Jugendarbeits-Theorie „betroffen“ – hatten theoretische Überzeugungen Folgen?

Kommt es zu einem Vorfall im Studienzentrum Josefstal, dann hat es in erster Linie massive Folgen für das Opfer. Darüber hinaus ist aber auch das ganze System betroffen. Diese schreckliche Erfahrung wirkt intern und extern. Es ist notwendig, alle Mitarbeitenden, die Gäste, aber auch die bestehenden Netzwerke in den Blick zu nehmen. Je nach Schwere des Vorfalls, der Nähe zur Einrichtung und der Betroffenheit gilt es, geeignete Maßnahmen der Nachsorge für das ganze System zu initiieren.

Um künftige Vorfälle noch besser vermeiden zu können, gilt es auch, das Schutzkonzept zu überprüfen und an den geeigneten Stellen zu überarbeiten.

14. Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien

Das Studienzentrum Josefstal verpflichtet sich über den Umgang mit persönlichen Daten im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung) hinaus zu einem besonders sensiblen Umgang sowohl mit Schriftlichem als auch mit Foto-, Bild- und Videomaterial, das im Rahmen von Veranstaltungen in Trägerschaft des Studienzentrums Josefstal entsteht oder für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Druckerzeugnissen oder im digitalen Raum verwendet wird.

Insbesondere die Mitarbeitenden des Studienzentrums in der Arbeit mit Schüler:innen setzen sich im Rahmen der Fortbildung mit Prävention und Jugendschutz im digitalen Raum auseinander

- im Hinblick auf den Einsatz und Umgang mit digitalen Medien in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- im Hinblick auf die Konfrontation mit Fällen von sexuellen Übergriffen, wie z.B. missbräuchliches "Sexting", "Cyber-Grooming" oder der Konfrontation mit pornografischen Darstellungen.

Präventive Maßnahmen aus der analogen Welt schützen auch im digitalen Raum. Sie müssen aber ergänzt werden durch weitere Maßnahmen, die die Besonderheiten der sexuellen Gewalt im Netz berücksichtigen. Näheres regelt ein sexualpädagogisches Konzept (vgl. Anhang 3).

15. Beschäftigtenschutz

Das Studienzentrum Josefstal hält das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein. Das bedeutet, dass alle vorliegenden Bestimmungen von allen Mitarbeitenden einzuhalten sind, sofern sie nicht als arbeitsspezifisch definiert sind.

Im Sinne des Beschäftigtenschutzes hat das vorliegende Konzept daher zwei Intentionen:

- Schutz vor sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz
- Schutz vor zu Unrecht gemachten Beschuldigungen

Das STZ sieht sich auch in der Verantwortung, seine Mitarbeiter:innen vor zu Unrecht gemachten Beschuldigen zu schützen. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf klare Regelungen zum Schutz von Mitarbeitenden vor Verdächtigungen zu legen.

Der Beschäftigtenschutz des STZ unterscheidet nicht zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Allen Menschen im Studienzentrum muss der gleiche Schutz geboten werden – unabhängig von ihrer Anstellungsform und Anstellungsdauer.

Anhang 1: Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Dieser Verhaltenskodex passt den Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend in Bayern vom 8. September 2016 den Erfordernissen im Studienzentrum an. Es gilt für alle Mitarbeitende des Studienzentrums inkl. Referent:innen und Teamer:innen.

Die Arbeit im Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal lebt von Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und anderen Personen ausgenutzt werden.

- Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch, Diskriminierungen und Herabwürdigungen möglich werden.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen, aller Gäste und Mitarbeitenden wahr und ernst.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere in meinem Arbeitsumfeld so verhalten.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller Gäste und Mitarbeitenden.
- Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiter:in die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- Meine Rolle und Aufgaben im Studienzentrum nutze ich nicht für sexuelle Kontakte mit anvertrauten Personen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Gäste bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen bekommen.

Beschlossen vom Vorstand des Studienzentrums für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V.

Anhang 2: Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden beschreibt das Vorgehen des Studienzentrums für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V. (im Folgenden Studienzentrum Josefstal) im Fall des Verdachts auf sexualisierte Gewalt.

Eine Flowchart steht zur schnellen Orientierung zur Verfügung.

1. Festlegungen im Vorfeld

1.1 Ansprechpersonen sowie externe Fachberatungsstellen

Intern

- Isabelle Rausch, Tel. 0155 69717406, i.rausch@josefstal.de
- Daniel Huthmacher, Tel. +49 (0) 8026 2064697, d.huthmacher@josefstal.de

Notwendig einzubeziehende Meldestelle

- Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
Tel. 089 5595-309 meldestellesg@elkb.de

Weitere externe Beratungsstellen

- pro familia, Beratungsstelle München-Neuhausen, Rupprechtstr. 29 (Haus der Jugendarbeit) 80636 München, Telefon: 089-3162700, muenchenneuhausen@profamilia.de
- Evangelisches Beratungszentrum München e.V. (ebz), Landwehrstr. 15/Rgb., 80336 München, Sexualpädagogisches Team, Tel.: 089-59048-150/-250, sexpaed@ebzmuenchen.de
- Kreisjugendamt, Fachbereich Jugend und Familie, Haus B, Rosenheimer Str. 12, 83714 Miesbach, Telefon: 08025 704-4200, jugendamt@lra-mb.bayern.de

1.2 Konkretisierung des Meldeverfahrens und der Meldepflicht

Mitarbeitende des Studienzentrums Josefstal sind verpflichtet, den Verdacht auf sexualisierte Gewalt der Leitung des Studienzentrums zu melden.

Im Studienzentrum Josefstal gilt:

- „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und eine klare Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen und Fällen sexualisierter Gewalt
- Mitteilungspflicht an die Leitung des Studienzentrums. (Sollte die Leitung selbst betroffen sein, an den 1. Vorsitzenden).
- Sollte es einen Verdacht gegenüber einem Kollegen/einer Kollegin geben, dann darf die Vorgehensweise nicht zu Lasten des Schutzes der betroffenen Person sein.
- Schutz der Opfer steht an oberster Stelle

Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann durch verschiedene Informationswege kommuniziert werden:

- Wahrnehmung durch Mitarbeiter:innen des STZ

- Wahrnehmung durch andere Schüler:innen / Lehrkräfte
- Wahrnehmung durch Gäste, Kursleiter:innen, Referent:innen
- Mitteilung durch Dritte
- Mitteilung durch betroffene Person
- Mitteilung durch Angehörige
- Mitteilung durch (Strafverfolgungs-)Behörde

Ein Verdacht kann an jede:n Mitarbeiter:in des STZ herangetragen werden. Sobald eine Mitteilung eingeht, muss diese an die Leitung weitergegeben werden. Diese beruft unverzüglich das Interventionsteam ein. Hiervon kann nur im Ausnahmefall abgewichen werden, wenn es der Schutz des:der Betroffenen unbedingt erfordert. Sobald eine Mitteilung eingeht, besteht eine Verpflichtung zur Dokumentation und jedem Verdacht muss nachgegangen werden.

Wann immer sich hinreichende Verdachtshinweise auf sexualisierte Gewalt erhärten, meldet dies die Leitung gemäß §6 Abs. 4 PräVG der Meldestelle innerhalb der Fachstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der ELKB.

Wichtig: Von Beginn an muss die betroffene Person geschützt werden!

1.3 Zusammensetzung des Interventionsteams

Das Interventionsteam wird bei Meldung eines Verdachtsfalls unverzüglich von der Leitung einberufen. Wenn die Leitung betroffen ist, geht die Verantwortung für die Einberufung und Leitung auf den 1. Vorsitzenden des Vereins über. Weitere Personen können hinzugezogen werden. Verdachtsperson(en) wird/werden nicht mit einbezogen.

Mitglieder:

- Leitung des Studienzentrums Josefstal (Roger Schmidt)
- Vorsitzende:r des Vereins Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V. (Albert Schweiger)
- Die Fachperson als Rolle der Vertrauensperson aus dem pädagogisch-theologischen Team, die im konkreten Fall nicht involviert ist

2. Festlegung der Vorgehensweise im Verdachtsfall

2.1 Allgemeine Hinweise

Ruhe bewahren

Liegt eine Meldung vor, sollte Ruhe bewahrt werden. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

Schutz der betroffenen Person

Der Schutz der betroffenen Person muss an erster Stelle stehen. Die Interessen der betroffenen Person haben oberste Priorität. Es wird nichts unternommen, was die betroffene Person nicht möchte. Der:Die Betroffene wird über weitere Vorgehensweisen aufgeklärt. Kommunikation findet zunächst nur zwischen Präventionsschutzbeauftragte:n und betroffener Person statt.

Gesprächsbereitschaft signalisieren

Die Präventionsbeauftragten oder die Vertrauenspersonen signalisieren der betroffenen Person Gesprächsbereitschaft. Die betroffene Person wird nicht gedrängt, sondern sie kann erzählen, wozu sie bereit ist und was sie möchte. Es dürfen keine suggestiven Fragen gestellt werden. Dem Erzählten wird zunächst einmal geglaubt.

Dokumentation der Schilderungen

Die Gespräche müssen von Beginn an so detailliert wie möglich dokumentiert werden. Hierzu gehören auch eine ausführliche Begründung und Beschreibung der getroffenen Entscheidungen. Ein vorgefertigter Dokumentationsbogen kann als Vorlage genutzt werden (in den Materialien des Studienzentrums).

Kurzfristige Einschätzung zur Dringlichkeit

Nach Meldung muss eine sofortige kurzfristige Einschätzung der Dringlichkeit und eine Einschätzung der Sachlage durch das Interventionsteam stattfinden. Hierbei steht das Wohl der betroffenen Person im Mittelpunkt.

Es wird zwischen

- Unbegründeter Verdacht
- Vager Verdacht
- Tatsachenbegründeter Verdacht
- Erhärteter/erwiesener Verdacht unterschieden.

2.2 Sonderfall: Betroffene Person ist minderjährig

Ist die betroffene Person minderjährig, so muss eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII durch die im Kinderschutz erfahrene Fachkraft erfolgen. Sie erstellt, evtl. unter Hinzuziehung weiterer Fachkräfte, zusammen mit dem Interventionsteam den Schutzplan. Diese werden über die Meldestelle beim Landeskirchenamt vermittelt.

Bei Minderjährigen sind die Personensorgeberechtigten umgehend über den Vorfall zu informieren und über die eingeleiteten Schritte zu informieren. Nur im Falle einer Kindeswohlgefährdung durch die Personenberechtigten kann die Informationspflicht ausgesetzt werden.

2.3 Handlungsanweisungen für vage Verdachtsfälle

Liegt ein vager Verdachtsfall vor, wird die Unterstützung mit externen Fachberatungsstellen gesucht (neben der Meldestelle im Landeskirchenamt: pro Familia München-Neuhausen, ebz, Kreisjugendamt) oder die zentrale Anlaufstelle.help. Durch das Heranziehen von externen Expert:innen soll schnell professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden können, sowie eine Einschätzung durch Dritte erfolgen.

Zur Aufklärung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Hierfür kann das Interventionsteam nach Beratung durch die Meldestelle folgende Gespräche führen:

- Mit der Person, die einen Verdacht geäußert hat,
- mit der betroffenen Person

- mit weiteren Personen gesprochen werden, die potenziell über einen möglichen Vorfall Bescheid wissen.

Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen müssen zu jedem Zeitpunkt gewahrt werden. Für die:den potentielle:n Täter:in gilt ebenfalls Schutz, um ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen, falls sich der Verdacht als unbegründet herausstellt.

Wird aus diesem vagen Verdacht ein unbegründeter Verdacht, dann muss eine Rehabilitation von Seiten des STZ stattfinden. Es müssen alle vagen Anschuldigungen aufgeklärt werden und klargestellt werden.

Die Dokumentation muss aufbewahrt werden.

2.4 Handlungsplan für weitere Verdachtsfälle

Tatsachenbegründeter Verdacht oder erhärteter/erwiesener Verdacht

Wird aus einem vagen Verdacht ein tatsachenbegründeter Verdacht oder erhärteter/erwiesener Verdacht müssen folgende Schritte erfolgen.

Die betroffene Person muss über alle weiteren Schritte informiert werden und diese müssen mit ihr abgesprochen werden.

Wichtig: Jedes Gespräch und jeder Schritt müssen ausführlich dokumentiert werden!

Es muss eine sofortige Sicherung der betroffenen Person vor dem:der Täter:in gewährleistet werden und im Falle einer minderjährigen Person die Personenberechtigten informiert werden.

Es ist zu vermeiden, als Interventionsteam den Verdacht aufklären zu wollen. Es wird um Einverständnis gebeten, eine professionelle Beratungsstelle einzuholen. Sollte kein Einverständnis ausgesprochen werden, dann darf betroffene Person nicht gedrängt werden oder über ihren Wunsch hinaus gehandelt werden. Zu jedem Zeitpunkt ist das Anliegen der betroffenen Person als höchste Priorität anzusehen.

Nach Zustimmung muss professionelle Hilfe hinzugezogen werden.

Gemeinsam mit externen Expert:innen und der:dem Betroffenen wird über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden entschieden.

Unbegründeter Verdacht

Erweist sich der Verdacht als unbegründet und dazu besteht im Interventionsteam Einigkeit, wird das Verfahren geschlossen und alle Erkenntnisse und Gründe dokumentiert. Ggf. ist die Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Personen notwendig.

3. Vorgehensweise im Nachgang:

3.1 Nachsorge und Aufarbeitung des Falls für Betroffene wie die Einrichtung

Das Interventionsteam macht in Zusammenarbeit mit der Meldestelle und den externen Beratungsstellen der betroffenen Vorschläge zur weiteren Begleitung.

3.2 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

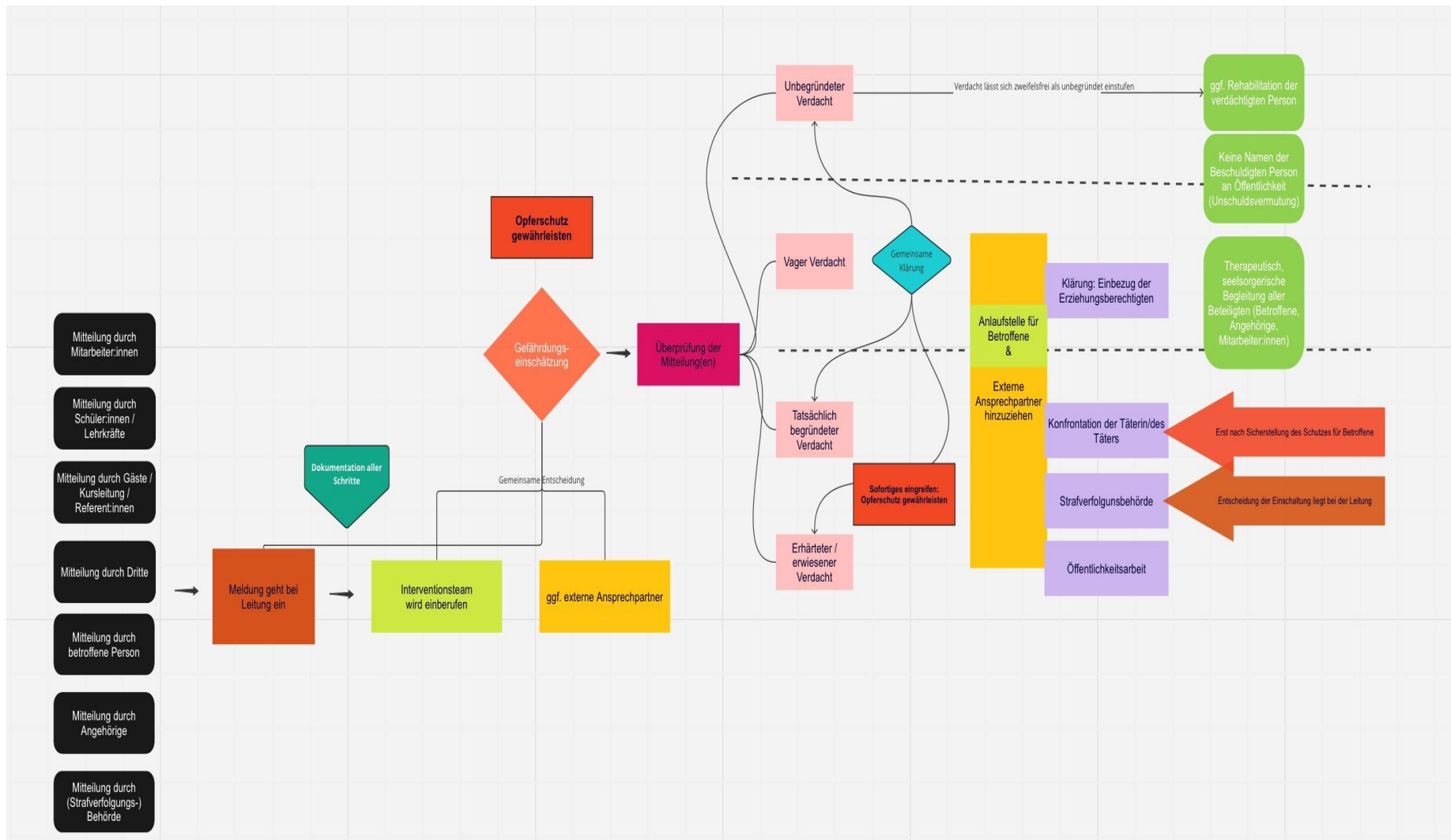
Zu Unrecht beschuldigte Personen müssen zügig rehabilitiert werden. Dazu wird dieselbe Öffentlichkeit gewählt, die bereits von dem Verdacht erfahren hatte.

3.3 Datenschutz und Regelungen zur Verschwiegenheit

Für das Interventionsteam gilt strenge Verschwiegenheit. Ist es notwendig, Informationen weiterzugeben, werden immer die Datenschutzverpflichtungen gewahrt.

3.4 Prüfung des Schutzkonzeptes und Handlungsplans

Im Rahmen eines Nachgesprächs mit der:dem Präventionsbeauftragten diskutiert das Interventionsteam eventuell notwendige Anpassungen des Schutzkonzeptes und seiner Anhänge.



Anhang 3: Sexualpädagogisches Konzept für TdO

Im Rahmen der Tage der Orientierung kommt es immer wieder zur Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen. Dies liegt an der Entwicklungsphase, in der sich die Teilnehmenden befinden. Bei Jugendlichen in der Pubertät verändert sich der Körper aber auch das Interesse am Thema wächst. Sexualität, Liebe, Beziehungen sowie die Fragen nach Nähe und Distanz sind Bestandteil ihrer Lebensrealität. So bleibt es nicht aus, dass auch auf Tagen der Orientierung diese Fragen Raum einnehmen. In fast jedem Themenkomplex bringen die Jugendlichen diese Fragen ein, die sie beschäftigen. Da sexuelle Bildung aber immer auch in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen stattfindet, bedarf es besonderer Kompetenzen. Aus diesem Grund haben die Teamer*innen im Rahmen einer Fortbildung zu Sexualpädagogik mit profamilia 2021 ein eigenes Konzept für den Umgang mit sexueller Bildung entwickelt. Die Inhalte der Fortbildung stehen allen Teamer*innen in Kürze auch auf der Lernplattform zur Verfügung. Das Selbstverständnis der Teamer*innen soll im Folgenden kurz erläutert werden.

Das Fragen, die unter der Kategorie sexuelle Bildung, im Rahmen von TdO Raum geboten wird, liegt an dem Recht auf Bildung der Jugendlichen. Zudem gehört es zur Rolle der Teamer*innen, den Schüler*innen in ihrer Lebensrealität zu begegnen und sie bei der Identitätssuche und Persönlichkeitsbildung zu unterstützen. Für die Teamer*innen ist es bei der Behandlung der Fragen aber immer wichtig, die Privatsphäre und Grenzen der einzelnen Teilnehmenden und ihre eigene zu wahren.

Damit dies gelingt, müssen die Methoden gut ausgewählt sein. Die Grenzen jedes*r Schüler*in müssen gewahrt werden, niemand darf bloßgestellt werden oder zu einer Aussage genötigt werden. Besonders die Prozesse innerhalb der Gruppe müssen dabei im Blick behalten werden. Machtaushandlungen innerhalb einer Gruppe dürfen nicht über dieses Thema erfolgen. Auch die Teamer*innen müssen ihre Position dabei immer wieder reflektieren und hinterfragen. Sexuelle Bildung im Rahmen von TdO ist eine Form der Wissensvermittlung. Dies müssen die Teamer*innen durch ihre Haltung zum Ausdruck bringen und sich nicht auf persönliche Aussagen einlassen. Hier müssen sie ihre eigene Privatsphäre schützen und auch die Grenzen der Schüler*innen wahren, die diese Informationen ggf. gar nicht wollten. Bei solchen Fragen ist es die Aufgabe der Leitung, das dahinterstehende Interesse oder Unsicherheiten herauszuarbeiten und auf einer Metaebene bleiben. Besonders in Schulklassen ist die Diskrepanz zwischen den Schüler*innen groß. Einige sind schon stark in der Pubertät andere noch nicht. Zudem kommen die Jugendlichen auch aus unterschiedlichen Familien und haben unterschiedliche Zugänge zu dem Thema. Umso wichtiger ist es, im Vorfeld einige Dinge zu beachten:

1. Das Team muss sich über die eigenen Befürchtungen und Grenzen austauschen. Eine genaue Absprache der Ziele von sexueller Bildung muss erfolgen und der Mehrwert der Einheiten klar umrissen sein.
2. In einem Vorgespräch mit den Lehrkräften muss genau besprochen werden in welche Rahmen und Umfang sexuelle Bildung erfolgen kann und welche Methoden dafür verwendet werden. Hier sollte die Verschwiegenheit der Teamer*innen bekräftigt und erklärt werden. An dieser Stelle sollte auch geklärt werden, inwiefern die Eltern informiert werden.

3. Befürchtungen, Ängste und Grenzen der Schüler*innen müssen im Vorfeld abgefragt werden und berücksichtigt werden. Die Zielvorgaben müssen verdeutlicht werden sowie die Grenzen der Teamer*innen. Diese müssen deutlich machen, dass es sich nicht um einen Aufklärungsunterricht handelt und eigene Erfahrungen keine Rolle spielen. Die Freiwilligkeit zur Äußerung und Mitarbeit sollte hier besonders deutlich gemacht werden. Die Verschwiegenheit der Teamer*innen und Schüler*innen sollte bekräftigt werden

Sexuelle Bildung im Rahmen von TdO birgt einige Risiken, die aber bei einer genauen Vorbereitung und detaillierten Absprachen mit allen Beteiligten gute Ergebnisse einbringen kann.